

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -



Herrn
Thomas Lang

21224 Rosengarten

Ansprechpartner/in: Herr Weigel
Durchwahl: 0511 3030-2174
Mein Zeichen: II/-722-01162/88/19
E-Mail: eingabenbuero@lt.niedersachsen.de
Ihr Zeichen:

01.04.2025

Eingabe vom 31.03.2025, eingegangen über das Online-Portal
E-Mail vom 31.03.2025
betr. Stopp des weiteren Ausbaus von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Lang,

Sie haben am 31.03.2025 über das Online-Portal ein Schreiben mit der Bitte an die Landtagspräsidentin gerichtet, das darin bezeichnete Anliegen als öffentliche Petition zu behandeln.

Gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages kann die Präsidentin oder der Präsident auf Ersuchen der Einsenderin oder des Einsenders eine Eingabe auf einer Internetseite des Landtages veröffentlichen, um deren elektronische Mitzeichnung zu ermöglichen (öffentliche Eingabe), wenn der Petitionsausschuss dies empfiehlt. Die Veröffentlichung setzt voraus, dass der Gegenstand der Eingabe von öffentlichem Interesse ist und in angemessenem Umfang sachlich dargestellt wird. Dann wird die Mitzeichnung für sechs Wochen ab dem Tag der Veröffentlichung ermöglicht. Sollte eine Veröffentlichung nicht vorgesehen werden, wird eine Eingabe selbstverständlich in dem üblichen (nicht öffentlichen) Verfahren behandelt.

Um Verwechslungen auszuschließen, erhält Ihre Eingabe die Nummer

01162/88/19.

Bei Rückfragen geben Sie bitte diese Eingabenummer an.

Wenn der Petitionsausschuss das in der Eingabe zum Ausdruck gebrachte Anliegen für eine Veröffentlichung für geeignet hält, wird er der Landtagspräsidentin eine Empfehlung vorlegen. Sobald eine Veröffentlichung vorgesehen ist, werden Sie informiert. Der Text der Eingabe, Ihr Name und Wohnort (nicht jedoch die vollständige Anschrift), Beginn und Ende der Mitzeichnungsfrist sowie die Zahl der Mitzeichnungen werden dann auf der Internetseite des Landtages ersichtlich sein. Sollte das Anliegen danach für eine Veröffentlichung nicht geeignet sein und die Eingabe im üblichen (nicht öffentlichen) Verfahren behandelt werden, erhalten Sie eine dementsprechende Nachricht.

Der Ausschuss wird die Beratung Ihrer Eingabe mit einer Empfehlung abschließen, über die der Landtag beschließt. Sobald dieser Beschluss ergangen ist, werden Sie darüber unterrichtet.

/ Vorsorglich möchte ich Sie schon jetzt darauf hinweisen, dass der Landtag nur im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten über Eingaben entscheiden kann. Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die Empfehlungen der Ausschüsse zu Eingaben werden als Landtagsdrucksachen veröffentlicht. Aus diesen Drucksachen sind das Anliegen der an den Landtag gerichteten Eingabe (in kurzen Stichworten dargestellt) sowie die Eingabenummer ersichtlich. Der Landtag berät und beschließt - auch in öffentlicher Sitzung - über die Eingaben.

Gern stehe ich auch für weitere Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung.

/ Schließlich erlaube ich mir, auf die als weitere Anlage zu diesem Schreiben zur Verfügung gestellten Hinweise zum Datenschutz in Petitionsverfahren zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

